

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonntag früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die F. C. Huber'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 11

Charlottenburg, den 13 September

1856.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R. Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

Die Anmeldung junger Leute zum Eintritt als Schiffsjungen in die königliche Marine. 1. 2191. Aug.

Zum Zweck der Completirung der Schiffsjungen-Compagnie der unterzeichneten Station sollen zum 1. Oktober d. J. wiederum 76 Schiffsjungen eingestellt werden.

Demzufolge werden diejenigen jungen Leute, die eine solche Einstellung wünschen und den nachstehend aufgeführten Bedingungen entsprechen, resp. deren Eltern oder die Stellvertreter der Letzteren, aufgefordert, ihre Aufnahme-Gesuche bis spätestens den 15. September d. J. an das unterzeichnete Commando portofrei einzureichen.

Die Annahme als Schiffsjunge bedingt:

a) ein Lebensalter von wenigstens 14 bis höchstens 17 Jahren, b) körperliche Tauglichkeit, c) gute Führung, d) erfolgte Confirmation, e) genügende Schulkenntnisse, f) die mit Genehmigung der Eltern eingegangene Verpflichtung, 12 Jahre in der königlichen Marine zu dienen.

Dem Aufnahme-Gesuche ist beizufügen:

a) Taufschein, b) Impfschein, c) ärztliches Attest über Gesundheit und dem Alter angemessene Entwicklung der Körperkräfte, d) Zeugniß über bisherige Führung, vom Prediger, event. von der Polizei ausgestellt, e) Confirmationsschein, f) Zeugniß über den früher genossenen Schulunterricht, g) die von der Polizei-Obrigkeit zu bescheinigende Genehmigung der Eltern oder deren Stellvertreter Betreffs der im Falle der Aufnahme einzugehende Verpflichtung zu einer zwölfjährigen Dienstzeit in der königlichen Marine.

In dem Gesuche selbst ist anzugeben, ob und seit wie lange der Betreffende ein Handwerk zu erlernen angefangen hat, und ob derselbe nicht für den Seedienst, sondern für ein Handwerk und event. für welches ausgebildet zu werden wünscht. Die Wahl des Handwerks muß sich indessen auf ein zum Schiffs-, resp. Maschinenbau gehörendes erstrecken und bleibt es von dem Ermessen der Station und dem Bedürfnis an den resp. Lehrlingen abhängig, den Betreffenden, welcher ohnehin eine gewisse Zeit zur See gefahren haben muß, bevor er als Lehrling eingestellt wird, dennoch zum Seedienste heranzuziehen und zu verwenden.

Die vorläufige Untersuchung und Prüfung der angemeldeten und nach den eingereichten Attesten für die Annahme qualificirt befundenen jungen Leute durch eine Commission wird in dem letzten Drittheil des Monats September d. J. stattfinden, Ort und Tag hierfür jedem Einzelnen aber noch näher bezeichnet werden.

An diesem noch zu bezeichnenden Orte müssen die Betreffenden der Commission durch einen ihrer Angehörigen vorgestellt werden, wogegen die Beförderung nach dem Haupt-Stationsorte „Danzig“ wo dieselben noch einer Superrevision unterworfen werden, durch die königliche Marine bewirkt wird.

Bemerkt wird noch, wie die Schiffsjungen keine Aussicht haben, zum Offizier zu avanciren.

Danzig, den 19. August 1856.

Die Marine Station der Ostsee.

Vorstehende Aufforderung der Marine-Station der Ostsee vom 19. d. M. wird hierdurch zu öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 26. August 1856.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach §. 1. des Gesetzes vom 14. April d. J. Nr. 4414. soll jedes Grundstück, welches bisher noch keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke angehört hat, nach Berechnung der Betheiligten und nach Anhörung des Kreistags durch den Ober-Präsidenten mit einem solchen Bezirke vereinigt werden. Cignet sich jedoch ein solches Grundstück nach seinem Umfange und seiner Leistungsfähigkeit zu einem besonderen Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke, so kann dasselbe mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs dazu erklärt werden.

Indem ich auf Artikel 2. der im 32ten Stück des diesjährigen Amtsblattes veröffentlichten Ministerial-Instruktion vom 14. Juli d. J. Bezug nehme, fordere ich die Magistrate, Rentämter und Ortsobrigkeiten des Kreises hierdurch auf, in den ihrer Verwaltung anvertrauten Polizeibezirken gefälligst Ermittlungen anzustellen, ob in denselben sich Grundstücke, namentlich Mühlen, Krüge, Schmieden, Forstgrundstücke, Wüstungen ac. befinden, welche bisher noch keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke angehört haben. Finden

sich derartige Grundstücke vor, so ersuche ich die Magistrate und Rentämter zc. ergebenst, mit den Besitzern derselben, sowie mit den Gemeinden resp. den Besitzern der Güter, mit welchen jene am zweckmäßigsten zu vereinigen sein werden, protocollarisch zu verhandeln und mir binnen längstens sechs Wochen die darüber aufzunehmenden Verhandlungen mit einem motivirten Vorschlage für jedes einzelne Grundstück resp. für jeden zusammengehörenden Complexus von Grundstücken einzureichen und dem Bericht eine tabellarische Darstellung der Sache nach dem unten vorgeschriebenen Schema beizufügen event. eine Vacat-Anzeige zu machen. Lassen sich in dem Schema alle in Betracht kommenden Momente in passender Weise zusammentragen, so bedarf es außerdem nur eines kurzen Präsentationsberichts.

In gleicher Weise sind diejenigen Fälle zu behandeln, in welchen ein Grundstück oder ein Complex von Grundstücken für geeignet erachtet wird, zu einem besonderen Gemeinde- oder selbstständigen Ortsbezirke erklärt zu werden. Es kommt jedoch in solchen Fällen besonders darauf an, die Leistungsfähigkeit des zu bildenden Bezirks nachzuweisen, und zu erörtern, ob die Besitzer und Bewohner der betreffenden Grundstücke im Stande sein werden, den Anforderungen nachhaltig zu genügen, welche zur Erfüllung der öffentlichen Verpflichtungen solcher Bezirke in Beziehung auf Kommunal-Anstalten, Armenpflege u. s. w. an sie gemacht werden. Um die desfalligen Verhältnisse übersichtlich darzustellen, sind in den tabellarischen Nachweisungen in solchen Fällen noch folgende Rubriken zwischen den Spalten 8 und 9 des nachstehenden Schemas einzuschalten:

- 1) Die Bewohner zahlen
 - a) an Grundsteuer
 - b) an Klassen- und Einkommensteuer
 - c) an Gewerbesteuer

2) Zahl der gespannhaltenden Wirthe.

3) Wer hat bisher die Kommunal-Bedürfnisse, namentlich die Armen-Bedürfnisse bestritten?

Außerdem ist den Verhandlungen ein namentliches Verzeichniß der selbstständigen Bewohner der betreffenden Grundstücke beizufügen, und bei jedem dieser Bewohner: Stand und Gewerbe, Betrag der von ihm zu entrichtenden Steuern, ungefähre Größe des Grundbesitzes, und der Viehstand anzugeben.

Schließlich ersuche ich die Magistrate zc. um recht gründliche und pünktliche Erlebigung dieser Verfügung.
Teltow, den 3. September 1856.

Der Landrath.

J. B. gez. Fesselbarth, Regierungs-Assessor.

An die Magistrate, Rentämter und Ortsobrigkeiten des Kreises.

Tabellarische Darstellung in Betreff der Regulirung der Kommunal-Verhältnisse der (Wassermühle zu F.)

Nr.	Name des Grundstücks.	Art desselben, z. B. ob Colonie, Wassermühle, Vorwerk u. s. w.	Inh. Flächen-Inh. Morg.	Zahl der			Von wem wird die Polizei-Verwaltung ausgeübt.	Gehört zur		Vorschlag und Motivirung desselben.	Erklärung der Betheiligten desselben.
				Feuerstellen	Einwohner	Grundbes.		Kirche	Schule		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	

Es ist mehrfach vorgekommen, daß von einzelnen Ortsvorständen des Kreises über die bereits beim vorjährigen Herbstmanöver gestellten Vorspann-Wagen gelieferte Fourage zc. Quittungen der betreffenden Truppentheile erst im Laufe dieses Jahres, ja sogar jetzt erst eingereicht sind, um auf Grund derselben die gesetzliche Vergütung zu liquidiren.

Da derartige Liquidationen der Königlich Intendantur von mir jedoch vierteljährlich eingereicht werden müssen, sind durch diese Verschleppungen Seitens einzelner Ortsvorstände nicht nur Verzögerungen der Anweisung der Vergütungen für die übrigen, pünktlicheren Empfangsberechtigten, sondern auch Nachtrags-Liquidationen erforderlich geworden.

Um dieses ungehörige Verfahren für die Folge abzustellen, fordere ich die Magistrate, Dominien und Ortsvorstände des Kreises hiermit auf, sowohl alle aus dem vorjährigen Herbstmanöver, sowie bei den Truppen-Cantonirungen, Durchmärschen zc. in diesem Jahre von den Gemeinden geleisteten Fuhren, Lieferungen zc. unter Einsendung der darüber lautenden Quittungen der betreffenden Truppentheile schleunigst und spätestens bis zum 8. October c., alle im 4ten Quartal c. noch vorkommenden Leistungen an Vorspann zc. aber bis spätestens den 8. Januar l. J. zur Liquidation zu bringen.

Die Magistrate und Ortsvorstände haben die betreffenden Vorspanngesteller zc. hierauf noch besonders aufmerksam und ihnen bemerklich zu machen, daß auf alle später eingehenden Forderungen, wenn sie die Verspätung nicht besonders zu begründen vermögen, keine weitere Rücksicht genommen werden kann, und sie sich es dann selbst zuzumessen haben, wenn sie der ihnen zustehenden Vergütungen verlustig gehen.

Der Landrath.

Teltow, den 25. August 1856.

J. B. gez. Fesselbarth, Reg.-Assessor.

An die Magistrate, Dominien und Ortsvorstände des Kreises.

In gleicher Weise, wie zwischen der diesseitigen und den Regierungen von Sachsen, Hannover, Braunschweig, Kurhessen, Lauenburg, Anhalt-Desau und Oesterreich, ist nunmehr auch zwischen der Königlich Baierschen Regierung und dem Preussischen Gouvernement ein Abkommen dahin getroffen worden, daß die von den competenten Behörden des einen Staates ausgestellten Leichenpässe für ausreichend erachtet werden, um den Transport von Leichen auch im Gebiete des anderen Staates zu gestatten und sind demgemäß die Königlich Baierschen Kreisregierungen bereits mit der bezüglichen Weisung versehen worden.

Der Minister des Innern.

Berlin, den 12. August 1856.

Im Auftrage gez. Sulzer.

Die Magistrate und Ortspolizei-Behörden setze ich hiervon in Verfolg meiner Bekanntmachung vom 15. d. M. (Preisblatt Nr. 8.) in Kenntniß. Teltow, den 29. August 1856.

Der Landrath.

J. B. gez. Fesselbarth, Reg.-Assessor.

An die Magistrate und Ortspolizei-Behörden des Kreises.

Der zum §. 11. des Regulativs vom 6. September 1848, die Anlage von Dampfkesseln betreffend, in dem 43. Stuck der diesjährigen Gesetz-Sammlung S. 707 veröffentlichte Nachtrag vom 6. d. M. ordnet an, daß an allen Manometern die in der polizeilichen Genehmigung zur Benutzung des Dampfkessels zugelassene höchste Dampfspannung durch eine in die Augen fallende Marke bezeichnet und an dem Kessel selbst der nach dieser Genehmigung zulässige Ueberschuß der Dampfspannung über den Druck der äußern Atmosphäre in leicht erkennbarer Weise angegeben sein muß.

Dieser Anordnung soll nach der Bestimmung der Königlichen Regierung auch bei den bereits im Betriebe befindlichen Dampfkesseln, sofern es ohne Schwierigkeit ausführbar ist, genügt werden, und ersuche ich deshalb die Ortspolizeibehörden, für die Ausführung dieser Maaßregel bei den im dortigen Polizeibezirke vorhandenen Dampfkesseln Sorge zu tragen und mir binnen längstens 3 Monaten anzuzeigen, inwiefern dieser Anordnung Folge geleistet ist.

Teltow, den 29. August 1856.

Der Landrath.

J. B. gez. Gesselbarth Regierungs-Assessor.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Königlich Sächsische Regierung hat zur Sprache gebracht, daß die diesseitigen Behörden die Visa der Wanderpässe reisender Handwerker häufig auf sehr entfernte Orte auszustellen pflegen, z. B. von Görlitz nach Halle oder Torgau, von Erfurt nach Frankfurt a. d. O., oder im Falle der betretende Geselle zum Wandern außerhalb Preußen legitimirt war, von Breslau oder Görlitz nach Leipzig u. s. m. Dies habe zur Folge, daß nicht nur öfters auch die bloß für Preußen legitimirten Gesellen demungeachtet ihren Weg durch das Königreich Sachsen nehmen, sondern auch, daß die mit so ausgedehnten Visa versehenen Gesellen, da ihnen eine bestimmte Tour nicht vorgeschrieben sei, diesen Umstand zum arbeitslosen Herumvagiren benutzen.

Die gedachte Regierung wünscht, um diesem Uebelstande abgeholfen zu sehen, daß die diesseitigen Polizeibehörden angewiesen werden möchten, ihre Visirungsvermerke in den betreffenden Wanderpässen auf kürzere Reise Strecken resp. näher belegene Orte zu beschränken, als dies bis jetzt üblich sei.

Um diesem wohl begründeten Antrage zu entsprechen und die allerdings wünschenswerthe Abstellung des gerügten Uebelstandes herbeizuführen, wird es sich empfehlen,

- 1) daß die Visa bei Fußreisenden in der Regel nur auf kürzere Strecken, resp. nach Analogie des §. 2. des Wander-Regulativs vom 24. April 1833. nur bis zur nächsten Sächsischen Grenzstadt, auch nicht länger als höchstens auf 8 Tage unter genauer Beobachtung der §§. 4—7. des Wander-Regulativs ertheilt; daß ferner
- 2) Ausnahmen hiervon bei Ertheilung der Visa von der Polizeibehörde im Wanderbuche selbst besonders motivirt werden, und daß endlich
- 3) bei Reisenden, welche die Eisenbahn, Dampfschiffe oder andere Fuhrgelegenheiten nach einem entfernten Orte benutzen wollen, genau bestimmt werde, wo sie die Bahn u. verlassen und bei welcher Behörde sie sich zur Einholung des neuen Visas zu melden haben.

Hiernach die Polizeibehörden Ihres Verwaltungs-Bezirks mit entsprechender Weisung zu versehen, bleibt der Königlichen Regierung überlassen. Berlin, den 7 August 1856.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage gez. Sulzer.

An die Königliche Regierung zu Potsdam.

Vorstehendes, mir von der Königlichen Regierung mitgetheilte Rescript, theile ich den Ortsobrigkeiten zur gefälligen Kenntnissnahme und Beachtung mit.

Teltow, den 28. August 1856.

Der Landrath.

J. B. gez. Gesselbarth Regierungs-Assessor.

An die Ortsobrigkeiten des Kreises.

Entgegengesetzte Mächte.

Hüte Dich vor Zorn und Groll,
Eh' zum Ueberlaufen voll
Wird Dein Herz, und denke klug,
Daß ein Tröpflein schon genug.

Sieh, ein einzig Tröpflein macht
Dir den hellsten Tag zur Nacht,
Und läßt für der Liebe Traum
Uebrig nicht den kleinsten Raum.

Gift wird der Gefühle Meer,
Schlangen zischen hin und her;
Gott der Herr entweicht daraus,
Baut sich anderswo sein Haus.

Und wo erst ein Himmel war
Stellt sich bald darauf Dir dar
Eine Hölle voll von Graun,
Mit Entsetzen anzuschau'n.

Laß, wenn Dir die Seele voll
Werden will von Gift und Groll,
Liebe ihren Sonnenschein
Streuen in das Herz herein.

Bald strahlt dann die Seelenau'
Wie die Erd' im Morgenthau,
Wenn ein heit'res Sonnenlicht
Bahn sich durch die Wolken bricht.

Aus der öffentlichen Welt.

In Neuenburg haben Bewegungen stattgefunden, durch welche eine alte Wunde Preußens empfindlich aufgerissen worden ist. Es haben sich dort patriotische Herzen für die rechtmäßige Regierung erhoben; aber ihre Erhebung ist mißlungen, und das ist höchst verhängnißvoll. Es scheint, als ob der heranrückende Herbst nicht nur den Oekonomen, sondern auch den Politikern neue Beschäftigung geben soll. Abgesehen von der Moskauer Krönungsfestlichkeit, die sich durch

den ganzen Monat September hindurchzieht und von den bei Stargard und bei Heilsberg stattgefundenen Manövern des ersten und zweiten Armeecorps, welche Hunderttausenden patriotischer Preußen Gelegenheit verschafften, ihren geliebten König zu sehen, ist von mancherlei andern wichtigen Dingen zu berichten. Die Differenz Neapels mit den Westmächten ist noch nicht ausgeglichen. Das Kabinet in Neapel hat sich zwar zu einer neuen Note an die Westmächte veranlaßt gefunden, welche in einem versöhnlicheren Geiste abgefaßt sein soll. Ob die Note aber die gewünschte Wirkung thun wird,

ist die Frage, da Lord Palmerston in hohem Grade gegen Neapel erbittert zu sein scheint. Oesterreich liegt Alles daran, jedem Ausbruch von Feindseligkeiten in Italien vorzubeugen, da dadurch sein italienischer Besitzstand und Einfluß sehr wesentlich beschädigt werden könnten. Bekanntlich ist es Sardinien, welches die exaltirten Italiener durch die Idee eines einigen Italiens in Bewegung setzt, weil es hofft, auf diese Weise ein sardinisch-italienisches Reich herzustellen und eine europäische Großmacht zu werden. Diese eiteln Bestrebungen dürften ihm aber nichts einbringen, als einen völligen Ruin, und für die Italiener nichts anbahnen, als ein neues französisches Protectorat, unter dem sie sicher aus dem Negegen in die Traufe kommen müssen. Oesterreich spielt nach den Zeitungsberichten, die es gegen Sardinien als Bekämpfer des Liberalismus, gegen Neapel als Verfechter desselben auftreten lassen, eine etwas zweideutige Rolle in Italien. — Spanien hat seine Cortes ebenso glücklich verloren, wie seine Nationalgarde, und dürfte nächstens auch seinen O'Donnell verlieren. Ob es dann unter Narvaez sich besser befinden wird, muß abgewartet werden. Der französische Einfluß ist dort allmächtig, worüber sich England nicht wenig betrübt. Dafür aber läßt Louis Napoleon der englischen Galle freien Lauf über Italien. — Im Schwarzen Meere halten immer noch Russen und Türken gemeinschaftlich die Schlangeninsel besetzt. Die Engländer bestreiten den Russen das Recht des Foribesses dieser Insel, die Russen aber berufen sich darauf, daß ihnen nirgends mit einem Worte dieses Recht abgesprochen sei. Die türkischen Rüstungen gegen Montenegro sind ebenfalls dunkle Wolken am Friedenshimmel. So gehen wir nicht ohne Besorgnisse den patriotischen Festlichkeiten entgegen, zu welchen die Vermählung der Prinzessin Louise von Preußen mit dem bisherigen Prinz-Regenten, jetzt Großherzog von Baden Veranlassung geben wird. Das junge Paar wird nach der Vermählung, die bekanntlich am 20. Septbr. stattfindet, von den hohen Eltern der Prinzessin nach Karlsruhe begleitet werden. S. M. der König und die Königin kehren am 16. Septbr. nach Berlin zurück, der Prinz von Preußen einige Tage früher, alle hoffentlich mit gestärkter Gesundheit. Die Reise des Königspaares von Stargard nach Heilsberg bereitete überall, wo Allerhöchstselbe einen Augenblick anhielt, den Bewohnern ein Freudenfest. Ihre Maj. die Königin mußte eines Unwohlseins wegen leider einige Tage in Bromberg bleiben und konnte daher mit Sr. Maj. dem König nicht gleichzeitig in Heilsberg eintreffen. Die hohe Frau folgte ihm erst etnige Tage später an den Ort, in dessen Nähe die Manöver des ersten Armee-corps abgehalten wurden. Am 12. legten die Allerhöchsten Herrschaften den Grund zu dem Denkmale auf dem Schlachtfelde von Br. Eylau*). Prinz Adalbert k. Hoh. ist am 9. Sept. in Berlin eingetroffen, die Prinzessin von Preußen nebst Prinzessin Louise am 6. Septbr.

*) Das Denkmal besteht in einem thurmartigen Bane von etwa 34 Fuß Höhe, der nach einem Entwurfe Sr. Maj. des Königs in Halle verfertigt ist, und wird in Kurzem aufgestellt. Es hat vier Seiten, von denen drei mit den Bildnissen der Generale Pestocq, Diericke und Bennigsen geschmückt sind. Bei der Grundsteinlegung waren u. A. auch ein Sohn und ein Enkel Pestocq's zugegen.

Die Neuenburger Zustände

beschäftigen gegenwärtig hervorragend die Aufmerksamkeit des politischen Publikums. So sehr man zugestehen muß, daß die dortigen Royalisten nicht mit der nöthigen Umsicht zu Werke gegangen sind, um durch ihre Unterwerfung etwas Nachhaltiges zu begründen, so wenig ist doch in Abrede zu stellen, daß die Unternehmung nöthig war, um die Rechte Preußens auf das kleine Land im Gedächtniß der Gegenwart wieder aufzufrischen. Die preußische Krone hat gegen die Schweiz eine Doppelstellung; einmal ist sie die souveräne Besitzerin des Fürstenthums und dann gehört sie zu den Großmächten, welche die frühere Bundesverfassung der Schweiz garantirt haben und deshalb gegen die gegenwärtige Verfassung jeden Augenblick Protest einlegen können. Wenn Preußen durch die erste Stellung ein positives Recht hat, von der Schweiz die Wiederherstellung der Verhältnisse vor 1848 in Neuenburg zu verlangen, so macht die zweite Stellung jede Berufung der Schweiz auf ihre gegenwärtige Verfassung dem erwähnten preußischen Verlangen gegenüber unmöglich oder wenigstens rechtlich unwirksam. Es folgt hieraus, daß Preußen rechtlich von keiner Macht gehindert werden kann, Neuenburg nöthigenfalls mit Gewalt wieder an sich zu bringen. Wenn es das bis jetzt nicht gethan hat, so ist daran nicht etwa ein Zweifel an seinem Recht Schuld gewesen, sondern einmal der Wunsch, Europa einer bedenklichen Verwickelung fern zu halten, und dann die Hoffnung, daß der diplomatische Weg genügen werde, ihm zu seinem Recht zu verhelfen, was ihm eben so sehr durch das Londoner Protokoll vom 24. Juni 1852 als durch die Verträge von 1815 verbürgt ist. Sollte man jetzt wieder zögern, die Sache Preußens diplomatisch zum Austrag zu bringen, so bleibt ihm nichts übrig, als seinen Rechtsansprüchen mit Gewalt Geltung zu verschaffen. Dies würde um so mehr geschehen müssen, wenn die bisherigen Gewalthaber ihren neuen Sieg gegen ihre Gegner in einer harten Weise ausbeuten sollten; denn dann würden nicht bloß rechtliche, sondern auch moralische Beweggründe Preußen zu einem Einschreiten drängen. Man mag übrigens die Neuenburger Royalisten beurtheilen, wie man will; so viel ist über jeden Zweifel erhaben, daß sie nicht Insurgenten sind. Nur wer sich gegen eine rechtliche Obrigkeit erhebt, ist Insurgent. Die republikanische Regierung in Neuenburg hat nicht das geringste Recht für sich. Der König von Preußen ist vor Gott und der Welt noch immer die legitime Obrigkeit von Neuenburg, wenn er auch durch unglückliche Umstände gezwungen ist, seine Rechte factisch augenblicklich unausgeübt zu lassen. Die Royalisten haben die Hindernisse beseitigen wollen, welche die legitime Gewalt nicht zur factischen Ausübung ihrer Rechte kommen lassen; sie haben sich für die wahre Obrigkeit erhoben, indem sie eine ganze unberechtigte Willkürherrschaft zu stürzen suchten, können also nur von denen, die zwischen Recht und Willkür nicht zu unterscheiden vermögen, Insurgenten genannt werden.

Getreidepreise am 11. September in Berlin.
 Weizen: 90—100 Thlr. — Roggen: 61—65 Thlr. — Gerste:
 46—52 Thlr. — Hafer: 23—31 Thlr. — Rübsöl: 17½ Thlr. —
 Spiritus ohne Faß: 37½ Thlr.

Öffentliche Anzeigen.

Tages-Neuigkeiten.

Gefunden.

Vor einiger Zeit ist in der hiesigen Apotheke ein dunkelgrün-seidener Sonnenschirm zurückgelassen worden; derselbe befindet sich auf dem Königl. Polizei-Amte in Uffervation.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 15. d. M. an bis auf Weiteres die Lichtensteinerbrücke im Landwehr-Kanal für Fuhrwerk und Reiter gesperrt ist.

Charlottenburg, den 11. September 1856.
Königl. Polizei-Amt. M a a ß.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des in diesem Monate von Amtswegen bewirkten Nachwiegens der Backwaaren der hiesigen Bäckermeister, sind nachstehende Resultate gewonnen worden:

Es hatten gebaeken:

1. Das größte Hausbackenbrod:
der Bäckermeister Achilles, Berlinerstr. 60.
der Bäckermeister Demuth am Spandauer Berge.
2. Das größte Weißbrod:
der Bäckermeister Sorge, Berlinerstr. 14.
der Bäckermeister Braun Spreerstr. 6.
3. Die größten Semmel:
der Bäckermeister Sorge, Berlinerstr. 14.
die Bäckermeister-Wittwe Kriele, Willmsdorferstr. 44.
4. Das kleinste Hausbackenbrod:
der Bäckermeister Sudhoff, Spreegasse 26.
der Bäckermeister Lesèvre, Kirchstr. 26.
der Bäckermeister Behm, Schloßstr. 12.
5. Das kleinste Weißbrod:
der Bäckermeister Achilles, Berlinerstr. 60.
6. Die kleinsten Semmel:
der Bäckermeister Köhler, Neue Berlinerstraße 6.

der Bäckermeister Knappe, Scharnstr. 18.
Charlottenburg, den 4. September 1856.
Königliches Polizei-Amt. M a a ß.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem alten Köpnicer Wege, unweit Treptow befindliche, über den Heidekampfschen Gräben führende hölzerne Brücke, sogen. Kuhbrücke, wegen einer dringenden Reparatur an derselben auf die Zeit vom 15. September bis zum 1. Oktober c. für die öffentliche Passage gesperrt bleiben muß.

Berlin, den 3. September 1856.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation
des Magistrats.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern werden die nachstehenden gewerbsteuerlichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht!

I. aus dem Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820.

§. 19. a. Wer ein Gewerbe betreiben will, es

mag steuerfrei oder steuerpflichtig sein, muß der Kommunalbehörde des Orts Anzeige davon machen.

b. Zur Anzeige an diese Behörde ist auch derjenige verbunden, der sein bisheriges Gewerbe im Orte aufgibt.

§. 39. a. Wer die im §. 19 angeordnete Anmeldung des Anfangs oder Aufhörens eines Gewerbes unterläßt, verfällt in Einen Thaler Strafe wenn das Gewerbe nicht steuerpflichtig ist.

b. Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, erlegt neben der rückständigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer für die Unterlassung der Anzeige eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen Steuer gleichkommt.

c. Wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er diese Anzeige unterläßt, zur Bezahlung der Steuer verpflichtet.

II. Aus dem Regulativ vom 28. April 1824 über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und insbesondere das Hausiren.

§. 26. Wer umherziehend ein Gewerbe treibt, ohne sich über seine Befugniß dazu mittelst Gewerbescheins für das laufende Jahr ausweisen zu können, hat nicht nur die Jahressteuer im höchsten Satze nachzuzahlen und den vierfachen Betrag derselben als Strafe zu entrichten, sondern auch die Konfiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er wegen seines Gewerbes bei sich führt.

Diese Bestimmung ist auch dann zur Anwendung zu bringen, wenn ein solcher Kontravenient Waaren bei sich führt, auf welche nach dem gegenwärtigen Regulativ ein Gewerbeschein nicht einmal hätte erteilt werden dürfen.

§. 27. Eine gleiche Strafe, nur mit Wegfall der Nachzahlung der Steuer, trifft denjenigen, welcher zwar einen Gewerbeschein besitzt, aber ein anderes als das darin genannte Gewerbe treibt, oder andere, als die ihm danach gestatteten Waaren führt.

§. 28. Dasselbe findet statt, wenn der Inhaber des Gewerbescheins den letztern an einen dritten verleiht, überläßt, oder abtritt, oder anderen Mißbrauch damit treibt, oder wenn das Gewerbe für Rechnung des Inhabers von einer dritten in dem Gewerbeschein nicht genannten Person getrieben wird.

In diesen Fällen trifft die volle Strafe den letzten Inhaber sowohl als den dritten, und der letztere muß außerdem noch wie in dem Falle des §. 26 die Steuer nachzahlen, auch muß einer für den andern solidarisch haften.

Hiernach haben sich die hiesigen Einwohner, welche ein Gewerbe betreiben, resp. zu betreiben beabsichtigen, genau zu achten.

Charlottenburg, den 8. September 1856.

Der Magistrat.

Auktion.

Am Freitag, den 19. September c., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Lützower-Bergstraße Nr. 18: 40 eichene Viertonnen, 20 halbe Viertonnen und 2 Korkmaschinen, und um 3 Uhr Nachmittags in Teltow beim Herrn Maurermeister Schaffelhaus mahagoni und birchene Möbel, Spiegel und Polsterwaaren versteigert werden.

Dhm,
Königl. Kreisger.-Aukt.-Commissarius.

Bekanntmachung.

Es ist uns eine auf Leinwand gezogene Charte von der Mittelmark übergeben worden, welche in der diesseitigen Stadforst in der Nähe der Müggelsberge gefunden sein soll.

Derjenige, welcher sich als Eigenthümer dieser Charte zu legitimiren vermag, kann solche im hiesigen Polizei-Bureau im Rathhause in Empfang nehmen.

Cöpenick, den 2. September 1856.

Der Magistrat.

Eine kleine Landhuh, 4 Jahr alt, mit krummen Hörnern und dünnem Hals, weißer Stirn bis zur Nase und hellbraunem Leib ist Nachts vom 9. bis 10. d. M. dem hiesigen Schäfer entlaufen. Nachricht über den Verbleib derselben wird vom unterzeichneten Dominio entgegen genommen.

Dom. Wagnmannsdorf.

Am Sonntag, den 31. August c., ist in dem Morelln'schen (Bekkerschen) Lokale oder in dessen Nähe eine goldene, auf den Schaa-len mit gravirten Bouquets versehene Damen-Torquette verloren worden.

Dem Finder und Ueberbringer Einen Thaler Belohnung bei Frau Mentiere Herbig, Lützstraße 6, 1 Treppe hoch, in Berlin.

Gedruckte Bäckertaren

sind stets vorräthig in der Buchdruckerei.

Die Allgemeine Sterbekasse für Berlin

der Lebens-Versicherungsgesellschaft Iduna zu Halle a. S. sichert gegen feste und monatl. c. Beiträge den Hinterlassenen eines Mitgliedes ein Kapital von 50-200 Thlr., zahlbar sofort nach dem Tode, und werden Personen vom 20. bis 70. Lebensjahre aufgenommen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, so wie die unentgeltliche Vertheilung von Prospekten erfolgt in meinem Bureau in Berlin, Neue Königstr. Nr. 84 und in Charlottenburg des Mittwochs von 5½ bis 8½ Uhr Abends beim Cafetier Herrn Ende, Berliner-Straße Nr. 37

Die ehemaligen Mitglieder der Vereins-

und Verbr.-Kasse haben ihr Mitgliedbuch vorzuzeigen; die ärztliche Untersuchung findet gleichfalls in letzterem Locale statt.

Der Nebant der Allgemeinen Sterbekasse für Berlin.

Louis Barfuß.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke,

Grundkapital 2 Millionen Thaler, versichert unter den billigsten Bedingungen von 100 bis 10000 Thaler Renten und Aussteuer-Versicherungs-Casse, sowie Begräbnis-Versicherung mit 50 Thlr. Sterbegeld.

Die Aufnahme in obigen Cassen ist täglich zu jeder Zeit, und ertheile Antragsformulare, Prospekte, sowie jede Auskunft bereitwilligst.

Charlottenburg, den 12. September 1856.

A. C. L. Oppen, Agent.

Berlinerstr. Nr. 58.

Die ehemaligen Interessenten
des

Potsdamer Vieh Versicherungs-Vereins,

welche sich gleich mir schon vor Jahr und Tag statutenmäßig abgemeldet und dessen ohnerachtet von der dortigen Nebantur stets mit neuen Zahlungsanweisungen und Klageschriften ganz ungemüthlich contributionirt werden, ersuche ich, sich Montag, den 15. d. M., Abends 7 Uhr, im Glienecke'schen Locale in der Krummenstr. hieselbst zur Berathung, wie diesem Treiben endlich ein Ziel gesetzt werden könne, einzufinden. Wir werden unter Zuziehung und Beaufsichtigung eines königlichen Beamten die nöthigen Schritte thun, um mit Beihilfe eines tüchtigen Rechts-Anwalts eine Beschwerdeschrift an die Direktion zu Stande zu bringen, welche uns nicht länger der Willführ solcher Verwaltung so ganz ohne Murren selbst nach dem Tode (wie Beispiele vorliegen) Preis giebt.

Charlottenburg, im September 1856.

Friedr Baumgärtner,

Thierarzt I. Kl. und Agent a. D.

Das in Folge eines Nervenschlages erfolgte Ableben der Jungfrau Auguste Schwarz aus Müllro'e zeigen wir hiermit ihren Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung an.

Sie war seit Jahren die treue Pflegerin unserer Kinder und werden wir ein liebevolles Andenken ihr stets bewahren.

Charlottenburg, den 6. Septbr. 1856.

Dr. Augusti und Frau.

Dankagung.

Allen denen, die meinem seligen Mann die letzte Ehre erwiesen und ihn zu seiner Ruhestätte geleiteten, sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank für die Liebe und Anhänglichkeit, welche sie unserm guten dahingeshiedenen Mann und Vater erwiesen.

Die Wittwe Düttbrenner nebst Söhne und Tochter.

Den geehrten Herrschaften Charlottenburgs empfiehlt sich zum neuen Quartal das **Gesinde-Vermietungs-Comtoir** Kirchstraße 26.

Eine junge Aufwärterin melde sich Ecke der Berliner und Wilmersdorferstraße bei Mad. Träger.

Spandauer Straße Nr. 17. ist ein Haus mit guten Kellern, zwei Unterwohnungen und 2 oberen Wohnungen, geräumigen Hof und Garten zu verkaufen. Das Nähere beim Maurergesellen König.

Ein Haus ist sogleich aus freier Hand Berlinerstraße 39 zu verkaufen. Das Nähere in Berlin Mittelstraße bei Köhn.

Es wird zum 1. April 1857 in Charlottenburg eine Wohnung von 6-7 Stuben nebst Garten von Jemand gesucht, der für immer seinen Wohnsitz hier zu nehmen gedenkt. Adressen sub v. S. werden in der Expedition d. Bl. zu Charlottenburg entgegengenommen.

Eine Dame sucht zum 1. Okt. oder 1. November in Charlottenburg bei einer gebildeten Familie Logis (wenn möglich ein eigenes möblirtes Zimmer) und Beköstigung. Gefällige Offerten mit Angabe der Bedingungen erbittet man in der Expedition dies. Bl.

Neue Berlinerstr. Nr. 4 ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche u. Zub., eine Kellerwohnung von 2 Stuben, 1 Laden 1 Küche u. Zub., eine Parterre-Hofwohnung von Stube, Kammer, Küche und Zubehör sämmtlich zum 1. Oktbr. zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Küche und Holzgelass ist an ruhige Miether neue Berlinerstr. Nr. 17 zu vermieten.

Drei kleine Wohnungen sind Mühlstr. 3 an ruhige Miether zum 1. Oktbr. abzugeben.

Lützower Feld Nr. 8 am neuen Kanal bei dem Gärtner Nicolas ist eine Wohnung von 2 Stuben, Keller und Bodenverschlag zum 1. Oktbr. zu vermieten.

Auf dem Rittergute Klein-Kienitz bei Mittenwalde wird zum 1. Oktober d. J. ein Küchenmädchen und eine Magd verlangt.

Der in der Wallstr. Nr. 16 in der vorig. Nr. annoncirte Laden etc. ist nicht sogleich, sondern zum 1. Oktober zu vermieten.

Eine kurze gezogene Perc.-Wüchsr, ein Offizier-Degen, ein Kleider-Spinde, und ein Mahagoni Forte-Piano sind zu verkaufen, Neue Berlinerstr. Nr. 13, parterre rechts.

Eine Dampfstaectrommel zu 20 Pfund, 2 Wageschalen, 1 Syrupstanne, 1 Zinkschmelze mit Zinkgemisch, 2 Siebe, 2 Standsfässer, 1 Delfass, 5 Käseglocken sind billig zu verkaufen Scharrstr. Nr. 16.

Frischen Hamburger Caviar und candirten Ostindischen Ingaber empfing und empfiehlt J. G. Dalchow.

Eine Backente ist zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Sonnabend Abend von 6 Uhr ab Fricassée von Hühnern
A. Frese, Koch.
Alte Berlinerstr. Nr. 24.

Morgen Sonntag findet bei mir
Sanz Musik
statt.
C. Bartels, Berlinerstr. 75.

Ich warne einen Jeden, meiner Frau Geld, oder sonst etwas, es mag Namen haben wie es will, zu borgen oder zu leihen, da ich für nichts auskomme oder bezahle.

Müller, Eisenarbeiter, Magazinstr. 2.

Kirchlicher Anzeiger von Charlottenburg.

Gottebedienste

am 17. Sonntage nach Trinitatis, den 14. September 1856.

Luisen-Kirche.

9½ Uhr: Herr Conrector Braune.

3 Uhr: Jahresfest des Missions-Vereins.
Herr Inspector Haag und Herr Ober-Prediger Kollag.

Lützower Kirche.

11 Uhr: Herr Prediger Meiß.

Abend-Gottebedienst.

Freitag den 19. September, 7½ Uhr, im Kirchsaale Bibelstunde und Catechisation.

Gefangenen-Gottebedienst.

Mittwoch den 17. September, im Rathshausbesaale.

Katholische Kirche.

Sonntag den 14. September 1856, Vormittags 9 Uhr: Predigt und Hochamt, gehalten vom Herrn Vikar Müller.

Der Vorstand

der katholischen Gemeinde.

Verzeichniß der Verstorbenen.

Am 31. August der ehel. Sohn Johann Friedr. August Glienecke, 22 Tage alt, am Durchfall.

" 2. September der ehel. Sohn Wilhelm Paul Günther, 3 Monat 14 Tage alt, an der Abzehrung.

" 3. September die ehel. Tochter Dorothee Therese Anna Müller, 24 Tage alt, am Krampfe.

" 4. September die ehel. Tochter Auguste Elisabeth Franke, 4 Jahr 5 Monat 2 Tage alt, am Fieber.

" 6. September der Chemann Friedr. Wilhelm Düttbrenner, Porzellan-Arbeiter, 66 Jahr alt, an der Gehirn-lähmung.

5. September die unverehel. Caroline Siebert, 23 Jahr alt, am Magenkrebs.

6. September die unverehel. Auguste Schwarz, 39 Jahr alt, an der Darmverschlingung.